

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

über
Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
26.02.2011

Mein Zeichen
III

Datum
10.06.2011

Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm: Festsetzung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Köln / Bonn durch Rechtsverordnung der Landesregierung - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.02.2011 haben Sie den von der Rechtsverordnung betroffenen Kommunen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierfür dürfen wir uns zunächst bedanken. Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten müssen, ihre Belange in allen sie betreffenden Planverfahren zu vertreten.

Allerdings irritiert uns die Einschränkung des Beteiligungsumfanges auf eine Stellungnahme bezüglich der Plausibilität der Prognosen. Das bedeutet für uns: Hinsichtlich fachlich hochkomplexer Zusammenhänge, die für unsere Fachdienststellen nur durch Einschaltung externer Experten erschließbar wären, verschaffen Sie uns die Möglichkeit, abwägungsrelevantes Material einzubringen. Demgegenüber signalisieren Sie, dass inhaltliche Stellungnahmen in einen Abwägungsprozess erst gar keinen Eingang finden. Eine Zurückweisung von inhaltlichen Argumenten bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Lärmschutzzonen ist im Umfeld des Flughafen Köln/Bonn besonders fragwürdig, weil ein grundsätzlicher Abwägungsprozess in Form eines Planfeststellungsverfahrens gem. VwVfG, der die verschiedenen Belange der Betroffenen ermittelt und möglichst zum Ausgleich führt, hier nicht stattgefunden hat.

Darüber hinaus möchten wir gemeinsam zum Ausdruck bringen, dass wir sowohl durch das Verfahren als auch durch die Rechtsfolgen der Schutzzonen die Planungshoheit der Gemeinden in hohem Maße beeinträchtigt sehen.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Köln	001 005 958	(BLZ 370 502 99)
Postbank Köln	85 03-501	(BLZ 370 100 50)
Brühler Kreditbank	200 330 013	(BLZ 370 699 91)
Commerzbank Siegburg	3 300 977	(BLZ 380 400 07)
VR-Bank Rhein Sieg eG	4100029010	(BLZ 370 695 20)

IBAN: DE03 3705 0299 0001 0059 58
SWIFT-BIC: COKSDE33

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags:
08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
freitags: 08.00-12.30 Uhr

Der Bürgerservice ist zusätzlich
mittags durchgehend, donnerstags bis 18.00 Uhr
und samstags von 10.00 - 13.00 Uhr für Sie geöffnet

Telefon

02241-102 0

Fax

02241-102 284

Internet

www.siegburg.de

E-Mail

rathaus@siegburg.de

Das Rathaus ist rauchfrei!

Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass die Verordnung durch die Bauverbote bzw. -einschränkungen in starkem Umfang in die gemeindlichen Grundkompetenzen eingreift. Wir befürchten, dass die Festsetzung der Lärmschutzzonen die Auswirkungen, die insbesondere der Nachtflug auf die Lebensverhältnisse der Menschen in unserer Region hat, verfestigen wird.

Daher plädieren wir dafür, dass die Verordnung zumindest eine zeitliche Begrenzung erfährt, um deutlich zu machen, dass auch der Ordnungsgeber die Sorgen der Bevölkerung um ihre gesundheitliche Belastung durch insbesondere den nächtlichen Fluglärm ernst nimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Huhn
Bürgermeister Stadt Siegburg



Wolfgang Röger
Bürgermeister Stadt Lohmar



Klaus Pipke
Bürgermeister Stadt Hennef



Marcus Maria Mombauer
Bürgermeister Stadt Rösrath



Helmut Meng
Bürgermeister Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid